

Amtliche Mitteilungen

Datum 3. September 2019

Nr. 29/2019

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für
das Fach**

Accounting, Auditing and Taxation (AAT)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 30. August 2019

(Masterstudiengang Accounting, Auditing and Taxation)

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für
das Fach**

Accounting, Auditing and Taxation (AAT)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 30. August 2019

(Masterstudiengang Accounting, Auditing and Taxation)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Accounting, Auditing and Taxation
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 10a	Notenverbesserung
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anrechnung von Prüfungsleistungen gemäß § 13b WPO
§ 14	Gesonderter Ausschuss für die Anrechnung gemäß § 13b WPO
§ 15	Ergänzende mündliche Prüfung
§ 16	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Lehramtsstudiengang
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Anlage 1	Studienverlaufspläne zu Artikel 2
Anlage 2	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8
Anlage 3	Modulbeschreibungen zu Artikel 2

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Masterstudiengang Accounting, Auditing and Taxation (AAT).
- (2) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Accounting, Auditing and Taxation als 1-Fach-Studiengang.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Accounting, Auditing and Taxation

§ 1

Studienmodell

Das Fach Accounting, Auditing and Taxation wird im 1-Fach-Studiengang studiert.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden so vermitteln, dass es sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Berufsfeldern befähigt.
- (2) Im Masterstudium sollen den Studierenden auf der Grundlage eines sechssemestrigen Bachelorstudiums in Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Science) oder eines anderen gleichwertigen Studiums vertiefte Kenntnisse, Methoden und Theorien sowie für deren Anwendung notwendige Qualifikationen zu betriebswirtschaftlichen Berufsfeldern vermittelt werden. Im Masterstudiengang „Accounting, Auditing and Taxation“ ist das zentrale Ziel die Ausbildung von künftigen Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern sowie vergleichbaren Berufsgruppen (Revisoren, Controller, Unternehmensberater). Der Masterstudiengang zielt insbesondere darauf ab, Absolventinnen und Absolventen eine Anerkennung gemäß § 13b Wirtschaftsprüferordnung (WPO) in Verbindung mit § 7 Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPAnrV) der Teilprüfungen „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ des Wirtschaftsprüferexamens durch erfolgreich absolvierte Prüfungsleistungen an der Universität Siegen zu ermöglichen.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Accounting, Auditing and Taxation“ der Nachweis eines akademischen Grads eines Bachelor of Science in Betriebswirtschaftslehre an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder ein vergleichbarer Abschluss mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Anteil von mindestens 90 Leistungspunkten.
- (2) Voraussetzung ist weiterhin der Nachweis von mindestens 8 Leistungspunkten aus dem Bereich der Rechtswissenschaften auf deutscher Sprache.

- (3) Der Abschluss nach Absatz 1 muss ein qualifizierter Abschluss im Sinne von § 4 Absatz 2 RPO-M sein. Dies ist der Fall, wenn der Abschluss mindestens mit der Note gut (2,5) nachgewiesen wurde.
- (4) Ferner ist Voraussetzung für den Zugang, der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).
- (5) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

Auslandsaufenthalte und Praktika sind nicht verpflichtend vorgesehen.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-M, in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht einen Prüfungsausschuss für Wirtschaftswissenschaften, der zuständig ist für sämtliche Entscheidungen zu Regelungen dieser FPO, der FPO-B Betriebswirtschaftslehre, der FPO-M Controlling und Risikomanagement, der FPO-M Entrepreneurship and SME Management, der FPO-M Management und Märkte, der FPO-B Volkswirtschaftslehre sowie der FPO-M Economic Policy. Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an das Prüfungsamt der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht übertragen.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus
 1. vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 3. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt drei Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und im Fall der Stellvertretung ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.
- (2) Abweichend von § 9 Absatz 2 RPO-M bestellt der Prüfungsausschuss die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer. Er kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen.
- (3) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer die Diplomprüfung oder die Masterprüfung in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im konsekutiven Masterstudiengang AAT 120 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.
- (3) Der Studiengang ist als integratives Modell konzipiert. Das Studium besteht aus einem Pflichtbereich Accounting & Auditing (18 Leistungspunkte, Module 3AATMA001 und 3AATMA002), einem Pflichtbereich Taxation (18 Leistungspunkte, Module 3AATMA004 und 3AATMA005), einem Pflichtbereich Rechtswissenschaften (Modul 3AATMA007, 9 Leistungspunkte), einem Wahlpflichtbereich AAT (45 Leistungspunkte), einem verpflichtenden „Seminar Accounting, Auditing & Governance“ (Modul 3AATMA003, 6 Leistungspunkte), einem verpflichtenden „Seminar Taxation“ (Modul 3AATMA006, 6 Leistungspunkte) und der Masterarbeit AAT (Modul 3AATMA009, 18 Leistungspunkte). Im Wahlpflichtbereich AAT sind 5 Module aus dem Modulkatalog in Anlage 2 zu belegen.
- (4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschreibung
3AATMA001	Advanced Accounting	0	1	9		P	Anlage 3
3AATMA002	Auditing	0	1	9		P	Anlage 3
3AATMA003	Seminar Accounting, Auditing & Governance	0	1	6		P	Anlage 3
3AATMA004	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	0	1	9		P	Anlage 3
3AATMA005	Internationale Besteuerung & Umwandlungssteuerrecht	0	1	9		P	Anlage 3
3AATMA006	Seminar Taxation	0	1	6		P	Anlage 3
3AATMA007	Gesellschafts- und Handelsrecht	0	1	9		P	Anlage 3
	Wahlpflichtbereich AAT 5 Module à 9 LP	0-2	5	45		WP	Anlage 2
3AATMA009	Masterarbeit AAT	0	1	18		P	Anlage 3

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ OM = Orientierungsmodul gem. § 11 Absatz 3 RPO-M | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (5) Im Wahlpflichtbereich AAT ist für ein einziges Wahlpflichtmodul ein einmaliger Wechsel des Wahlpflichtmoduls in ein anderes Wahlpflichtmodul aus dem Modulkatalog in Anlage 2 möglich. Der Wechsel kann nur erfolgen, wenn die betreffende Prüfungsleistung zum ersten Mal nicht bestanden wurde. Der nicht bestandene Prüfungsversuch wird nicht als Fehlversuch angerechnet. Das Modul kann nicht erneut belegt werden. Der Wechsel ist schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss zu erklären.
- (6) Werden bei noch nicht vollständiger Belegung der Wahlpflichtmodule durch Prüfungsanmeldung zu einem Prüfungstermin mehr Wahlpflichtmodule belegt als nach Absatz 3 und 4 zu studieren sind, gibt die oder der Studierende bei der Anmeldung zur jeweiligen Prüfungsleistung gegenüber dem Prüfungsamt an, welches Wahlpflichtmodul in den Wahlpflichtbereich und damit in die Berechnung der Abschlussnote einbezogen werden soll und welches gemäß § 9 Absatz 4 als Zusatzleistung ausgewiesen werden soll. Macht die oder der Studierende keine entsprechende Angabe, ist die Modulnote des zeitlich früher geprüften Wahlpflichtmoduls für den Wahlpflichtbereich maßgeblich.

- (7) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Vorlesung mit integrierter Übung, Seminar, Kolloquium, Übung, Projekt, Praktikum und Planspiel. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 3AATMA018 „Spezielle Aspekte des AAT“ können über die o.g. Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (8) Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:
 - 1. Hausaufgaben (3 - 15 Seiten):
Hausaufgaben bestehen aus einer von der Prüferin oder dem Prüfer vorgegebenen Folge von Aufgaben, die jeweils bis zu einer festgesetzten Frist selbstständig zu bearbeiten und bei der Prüferin oder dem Prüfer abzugeben sind. Hierzu können die Besprechung der Aufgabe und die Diskussion etwaiger Probleme gehören.
 - 2. Hausarbeiten (15 - 20 Seiten, 5000 Zeichen) und Projektarbeiten (15 - 50 Seiten):
Eine Haus- oder Projektarbeit ist die eigenständige Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder Problems. Hierzu zählen insbesondere die Informations- und Materialrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts gemäß der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form. Die Hausarbeit und die Projektarbeit können auch in Form einer Gruppenarbeit nach Maßgabe des § 11 Absatz 12 RPO-M durchgeführt werden.
 - 3. Präsentationen (15 - 45 Minuten):
Eine Präsentation ist die Darstellung eines vorgegebenen Themas unter Zuhilfenahme geeigneter Mittel im Rahmen eines mündlichen Vortrags mit Aussprache.
 - 4. Fallstudien und Planspiele:
In einer Fallstudie oder einem Planspiel ist die gemeinsame Bearbeitung einer Problemsituation vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere die Einarbeitung in die vorgesehene Problemsituation und deren Präsentation, die Auseinandersetzung mit der zugewiesenen Rolle, die individuelle und gemeinsame Bearbeitung der anstehenden Aufgaben sowie die Dokumentation und Begründung der getroffenen Entscheidungen.
 - 5. Kurzklausur (30 - 45 Minuten)
(auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren)
 - 6. Klausur (45 - 180 Minuten)
(auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren)
Für Klausuren, die für das Wirtschaftsprüferexamen anrechnungsfähig sind (vgl. § 13), ist die Form der elektronischen Leistungsfeststellung und des Antwort-Wahl-Verfahrens ausgeschlossen.

Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 3AATMA018 „Spezielle Aspekte des AAT“ können über die o.g. Prüfungsformen hinausgehende Prüfungsformen zur Anwendung kommen.
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen 3AATMA016 „AAT Forschungsprojekt Accounting, Auditing & Governance“ und 3AATMA017 „AAT Forschungsprojekt Taxation“ sind herausragende Leistungen im Studium.
- (3) Abweichend von § 10 Absatz 6 und § 11 Absatz 15 RPO-M sollen die Bewertungen von Studien- und Prüfungsleistungen spätestens 8 Wochen nach dem Erbringungs- bzw. Abgabetermin mitgeteilt werden.

- (4) Die oder der Studierende kann auf Antrag weitere Studien- und Prüfungsleistungen erbringen (Zusatzleistungen). Zusatzleistungen können Studien- und Prüfungsleistungen aus den nicht gewählten Modulen dieses Studiengangs oder eines anderen Studiengangs sein. Zusatzleistungen werden bei der Ermittlung der Abschlussnote nicht berücksichtigt; für Zusatzleistungen werden keine Leistungspunkte für diesen Studiengang gutgeschrieben. Bestandene Zusatzleistungen werden grundsätzlich im Transcript of Records aufgeführt; auf Antrag werden Zusatzleistungen nicht aufgeführt. Der Antrag ist spätestens vor der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letzten Prüfungsleistung dieses Studiengangs beim Prüfungsamt zu stellen. Ein als Zusatzleistung absolviertes und ausgewiesenes Modul kann nicht mehr als Leistung im Wahlpflichtbereich verbucht und ausgewiesen werden.
- (5) Die Möglichkeit der Anrechnung der Teilprüfungen „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ des Wirtschaftsprüferexamens nach § 13b WPO durch erfolgreich absolvierte Prüfungsleistungen ist in den §§ 13 bis 15 geregelt.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jedes Semester angeboten werden, können zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. Für nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jährlich angeboten werden, wird einmal pro Jahr ein Wiederholungstermin angeboten. Wird im Fall von Satz 2 als Prüfungstermin für die Prüfungsleistung der Wiederholungstermin im Semester gewählt, ist eine weitere Wiederholung erst bei der nächsten Durchführung des Moduls möglich.
- (2) Wurde ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann einmalig im Studium ein alternatives Wahlpflichtmodul absolviert werden. § 8 Absatz 5 bleibt hiervon unberührt.

§ 10a

Notenverbesserung

- (1) Die oder der Studierende kann einmalig im Studium von der Möglichkeit der Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung (nachfolgend: "erste Prüfung") zur Notenverbesserung Gebrauch machen. Die Prüfungsleistungen in den Modulen 3AATMA003 „Seminar Accounting, Auditing & Governance“ und 3AATMA006 „Seminar Taxation“, 3AATMA016 „AAT Forschungsprojekt Accounting, Auditing & Governance“ und 3AATMA017 „AAT Forschungsprojekt Taxation“ sowie die Masterarbeit sind hiervon ausgeschlossen. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung zählt nicht als Prüfungsversuch. Für die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ist der Erwerb von mindestens 40 Leistungspunkten erforderlich.
- (2) Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, erfolgen. Ein Auslandsstudium, ein Urlaubssemester oder ein Praktikum zum Zeitpunkt des nächsten Prüfungstermins, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, verlängern diese Frist nicht. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss spätestens im 6. Fachsemester abgelegt werden. Sie ist nicht mehr möglich, sobald das Studium abgeschlossen ist.
- (3) Die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung erfolgt beim Prüfungsamt innerhalb der bekannt gegebenen Fristen.
- (4) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung bis eine Woche vor dem Prüfungstermin kann die Möglichkeit der Notenverbesserung auf eine andere Prüfung übertragen werden, sofern für diese andere Prüfung die Voraussetzungen vorliegen.
- (5) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung aus triftigen Gründen bis eine Woche vor dem Prüfungstermin oder bei einem Rücktritt von der Wiederholungsprüfung aus triftigem Grund kann die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung abweichend von Absatz 2 zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, abgelegt werden. Absatz 3 Sätze 2 und 3 bleiben unberührt.
- (6) Wird die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung besser als oder genauso gut wie die erste Prüfung bewertet, dann gilt die Note der zweiten Prüfung, andernfalls gilt die Note der ersten Prüfung.

§ 11

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit muss inhaltlich aus dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre oder des Wirtschaftsrechts stammen und sollte eine Fragestellung aus den Schwerpunkten des Studiengangs behandeln. Der Anteil der Masterarbeit am Masterstudium beträgt 18 Leistungspunkte.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 RPO-M. Als Voraussetzung für den Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der Masterarbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 70 Leistungspunkte erworben haben. Hierzu gehört mindestens ein Seminar (Modul 3AATMA003 oder Modul 3AATMA006), das erfolgreich abgeschlossen sein muss.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 14 Wochen. Der Umfang der Masterarbeit soll 60 Seiten nicht überschreiten. Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb einer Frist von einer Woche nach dem Ausgabezeitpunkt zurückgegeben werden.
- (4) Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Masterarbeit die Gutachterin oder den Gutachter oder eine Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin oder des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.
- (5) Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.
- (6) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (7) Die Masterarbeit ist in zweifacher Ausfertigung als maschinengeschriebener Text in gebundener Form fristgerecht beim Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften einzureichen. Zusätzlich ist eine elektronische Version der Masterarbeit auf einem geeigneten Speichermedium abzugeben. Die Kandidatin oder der Kandidat muss schriftlich versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version inhaltlich übereinstimmt. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Abweichend von § 21 Absatz 1 RPO-M ist die Vergabe der Zwischennoten 4,3 und 4,7 möglich.
- (2) Abweichend von § 21 Absatz 5 RPO-M wird bei der Bildung der Note für eine Gesamtprüfungsleistung und für die Masterarbeit sowie bei der Bildung der Abschlussnote nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (3) Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch insgesamt zwei Gutachterinnen und Gutachter bzw. Prüferinnen und Prüfer wird die Note der Masterarbeit oder der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden Beurteilungen gebildet. Lautet eine der beiden unterschiedlichen Bewertungen „mangelhaft“ oder liegen die beiden Bewertungen um mehr als zwei volle Noten auseinander, wird die Leistung durch eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter bzw. durch eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer bewertet. Abweichend von § 21 Absatz 2 RPO-M wird in diesem Fall die Note der Masterarbeit oder der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die aus dem arithmetischen Mittel gebildete Note muss mindestens die Note „ausreichend“ ergeben. Ansonsten ist die Masterarbeit oder die Prüfungsleistung nicht bestanden.

§ 13

Anrechnung von Prüfungsleistungen gemäß § 13b WPO

- (1) Studierende des Masterstudiengangs Accounting, Auditing and Taxation der Universität Siegen können eine Anrechnung der Prüfungsleistungen in der Klausur „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und der Klausur „Wirtschaftsrecht“ des Wirtschaftsprüferexamens nach § 13b WPO anstreben. Hierfür ist die fachliche Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten nachzuweisen. Der Nachweis der fachlichen Eignung und das Verfahren der Anrechnung bestimmt sich nach den Vorgaben der „Satzung über die Prüfungen für die Anrechnung zum Wirtschaftsprüferexamen im Masterstudiengang „Accounting, Auditing and Taxation“.
- (2) Studierende, die eine Anrechnung anstreben, müssen während des Masterstudiums erfolgreich an einer Zugangsprüfung teilnehmen, in der die bereits vorliegenden Fachkenntnisse in anrechnungsrelevanten Gebieten überprüft werden. In dieser Zugangsprüfung sind Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Referenzrahmens zu § 4 der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPAnrV) zu erbringen.
- (3) Zur Anrechnung von Prüfungsleistungen auf das Wirtschaftsprüferexamen ist die erfolgreiche Teilnahme an den anrechnungsrelevanten Veranstaltungen aus dem bestehenden Studienangebot des Masterstudiengangs „Accounting, Auditing and Taxation“ erforderlich. Die Einzelheiten sind in der „Satzung über die Prüfungen für die Anrechnung zum Wirtschaftsprüferexamen im Masterstudiengang „Accounting, Auditing and Taxation“ geregelt.
- (4) Ergänzend zur erfolgreichen Teilnahme an den erforderlichen Veranstaltungen des Masterstudiengangs „Accounting, Auditing and Taxation“ sind zum Ende des Studiums mündliche Prüfungen für alle Bereiche abzulegen, in denen die Kandidatinnen und Kandidaten die Anrechnung beantragen möchten. Die mündliche Prüfung zur Anerkennung von Prüfungsleistungen im Wirtschaftsprüferexamen wird in jedem Semester einmalig angeboten. Näheres sowie Inhalt, Umfang und Form sind in der „Satzung über die Prüfungen für die Anrechnung zum Wirtschaftsprüferexamen im Masterstudiengang „Accounting, Auditing and Taxation“ festgelegt.

§ 14

Gesonderter Ausschuss für die Anrechnung gemäß § 13b WPO

- (1) Zur Umsetzung der Vorgaben der Wirtschaftsprüferkammer bildet die Fakultät einen gesonderten Ausschuss (WPK-Ausschuss). Aufgabe dieses Ausschusses ist die Sicherstellung der für die Anrechnung der universitären Prüfungsleistungen auf das Wirtschaftsprüferexamen erforderlichen Qualitätsstandards. Er erlässt insbesondere Empfehlungen zur Belegung derjenigen Module, die zur Anrechnung der universitären Studien- und Prüfungsleistungen für die Fächer „Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre“ bzw. „Wirtschaftsrecht“ geeignet sind. Die Empfehlungen des Ausschusses werden rechtzeitig in geeigneter Form bekannt gegeben.
- (2) Der Ausschuss besteht aus drei Professorinnen und Professoren, zwei Vertreterinnen und Vertretern aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer Vertreterin oder einem Vertreter aus der Gruppe der Studierenden des Masterstudiengangs „Accounting, Auditing and Taxation“. Zudem ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter je Gruppe zu wählen. Die Professorinnen und Professoren müssen die Fächer „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ repräsentieren und im Studiengang Master „Accounting, Auditing and Taxation“ lehren und prüfen. Der Fakultätsrat wählt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen die Mitglieder des Ausschusses und die Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Die Amtszeit der Mitglieder des Ausschusses beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Ausschuss wählt aus dem Kreis der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihren oder seinen Stellvertreter. Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Ausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit; sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, werden sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Ausschusses zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn insgesamt die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- (4) Zur Sicherstellung der Qualitätsstandards kann die Vorsitzende oder der Vorsitzende vor jedem Prüfungstermin die Prüfungsaufgaben von den betreffenden Prüferinnen und Prüfern zur Einsicht

anfordern. Ist sie oder er der Ansicht, dass die Prüfungsaufgaben nicht den Qualitätsstandards entsprechen, kann sie bzw. er nach Rücksprache mit den übrigen Professorinnen und Professoren des Ausschusses die betreffende Prüferin oder den betreffenden Prüfer zur Nachbesserung der Prüfungsaufgabe auffordern.

§ 15

Ergänzende mündliche Prüfung

- (1) Kandidatinnen und Kandidaten, die eine Anrechnung ihrer im Hochschulstudium zu erbringenden Prüfungsleistungen für das Wirtschaftsprüferexamen gemäß § 13b WPO anstreben, müssen zusätzlich eine ergänzende mündliche Prüfung in dem Fach ablegen, in dem sie die Anrechnung beantragen wollen. Inhalt, Umfang und Form lehnen sich an die betreffende mündliche Prüfung des Wirtschaftsprüferexamens an.
- (2) Die mündliche Prüfung im Fach „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ erstreckt sich über 60 Minuten und im Fach „Wirtschaftsrecht“ über weitere 30 Minuten. Sie ist eine Kollegialprüfung von mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern und kann als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Kandidatinnen und Kandidaten durchgeführt werden. Die Prüfung pro Kandidatin oder Kandidat beträgt mindestens 15 Minuten.
- (3) Die Prüfungstermine und die Anmeldefristen werden rechtzeitig in geeigneter Form vom WPK-Ausschuss (vgl. § 14) bekannt gegeben. Die Prüfungen werden zweimal im Jahr abgenommen.
- (4) Zur Bewertung der ergänzenden mündlichen Prüfung sind die Noten gemäß § 21 Absatz 1 RPO-M heranzuziehen. Die ergänzende mündliche Prüfung ist bestanden, wenn die Kandidatinnen und Kandidaten mindestens die Note ausreichend (4,0) erzielen. Bei Nichtbestehen kann die ergänzende mündliche Prüfung einmal wiederholt werden. Das Ergebnis der ergänzenden mündlichen Prüfung geht nicht in die Gesamtnote des Masterstudiums ein.

§ 16

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.
- (2) Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Accounting, Auditing and Taxation“ der Universität Siegen vom 15. August 2013 (Amtliche Mitteilung 90/2013), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Accounting, Auditing and Taxation“ der Universität Siegen vom 31. August 2017 (Amtliche Mitteilung 92/2017) tritt am 31. März 2022 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2019/2020 in den Masterstudiengang eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung beenden.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2019/2020 in den Masterstudiengang eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 7. November 2018 und vom 22. Mai 2019.

Siegen, den 30. August 2019

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlagen

Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 2

Exemplarischer Studienverlaufsplan des M.Sc. „Accounting, Auditing and Taxation“ bei Start im Wintersemester

1. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3AATMA002	Auditing	6	9		
3AATMA005	Internationale Besteuerung & Umwandlungssteuerrecht	6	9		
3AATMA007	Gesellschafts- und Handelsrecht	5	9		
3AATMA001	Advanced Accounting			6	9
3AATMA004	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre			6	9
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich AAT			6	9
Nach Wahl	Seminar			4	6
Summe		17	27	22	33

2. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich AAT	6	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich AAT	6	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich AAT	6	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich AAT			6	9
Nach Wahl	Seminar			4	6
3AATMA009	Masterarbeit AAT				18
Summe		18	27	10	33

Exemplarischer Studienverlaufsplan des M.Sc. „Accounting, Auditing and Taxation“ bei Start im Sommersemester

1. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3AATMA001	Advanced Accounting	6	9		
3AATMA004	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	6	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich AAT	6	9		
3AATMA002	Auditing			6	9
3AATMA007	Gesellschafts- und Handelsrecht			5	9
3AATMA005	Internationale Besteuerung & Umwandlungssteuerrecht			6	9
Nach Wahl	Seminar			4	6
Summe		18	27	21	33

2. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich AAT	6	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich AAT	6	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich AAT	6	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich AAT			6	9
Nach Wahl	Seminar			4	6
3AATMA009	Masterarbeit AAT				18
Summe		18	27	10	33

Anlage 2: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8

Nr.	Modultitel	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
	Wahlpflichtbereich AAT				
3AATMA010	Corporate Governance, Valuation & Transaction	0	1	9	Anlage 3
3AATMA011	Verfahrensrecht, Umsatzsteuer & Erbschaftsteuer	0	1	9	Anlage 3
3AATMA012	Tax Technology & eGovernment	0	1	9	Anlage 3
3AATMA013	Tax Compliance & Finanzrechtsprechung	0	1	9	Anlage 3
3AATMA014	Konzernrecht, Umwandlungsrecht & Insolvenzrecht	0	1	9	Anlage 3
3AATMA015	Arbeitsrecht, Europarecht & Kapitalmarktrecht	0	1	9	Anlage 3
3AATMA016	AAT Forschungsprojekt Accounting, Auditing & Governance	0	1	9	Anlage 3
3AATMA017	AAT Forschungsprojekt Taxation	0	1	9	Anlage 3
3AATMA018	Spezielle Aspekte des AAT	0-2	1	9	Anlage 3
3CRMMA009	Operatives Controlling	0	1	9	FPO-M CRM
3CRMMA010	Strategisches Controlling	0	1	9	FPO-M CRM
3CRMMA013	Operative Unternehmensführung und Strategiemanagement	0	1	9	FPO-M CRM
3CRMMA014	Treasurymanagement	0	1	9	FPO-M CRM
3CRMMA015	Marktpreisrisikomanagement	0	1	9	FPO-M CRM
3MMMA001	Personalmanagement und Organisation	0	1	9	FPO-M MM
3VWLBA007	Europäische Wirtschaftspolitik 1	0	1	9	FPO-B VWL
3VWLBA008	Europäische Wirtschaftspolitik 2	0	1	9	FPO-B VWL
3VWLBA009	Europäische Wirtschaftspolitik 3	0	1	9	FPO-B VWL

Anlage 3: Modulbeschreibungen zu Artikel 2

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Bei Verwendung eines Moduls in mehreren (Teil-) Studiengängen bezieht sich die Angabe des empfohlenen Fachsemesters auf den Studiengang, in dem das Modul originär verortet ist. In jedem anderen Studiengang, in dem das Modul verwendet wird, ergibt sich das empfohlene Fachsemester aus dem Studienverlaufsplan.

Nr.	3AATMA001		
Modultitel	Advanced Accounting		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Advanced IFRS-Accounting	60	2
Vorlesung	Financial Statement Analysis	60	2
Projekt	Earnings Management	60	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus zwei Prüfungselementen: Klausur (70% Gewicht) und Projektarbeit (30% Gewicht). Der konkrete Umfang der Projektarbeit wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	90 Minuten 20-50 Seiten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern ihre bestehenden Kenntnisse innerhalb der internationalen Rechnungslegung. Die Auswirkungen der Anwendung unterschiedlicher Rechnungslegungsvorschriften auf die Abschlüsse von Unternehmen und auf Kapitalanlageentscheidungen werden von ihnen erkannt. Ferner können sie jene theoretischen Anreizstrukturen identifizieren, welche die Ausgestaltung der Bilanzpolitik beeinflussen können. Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, komplexe Problembereiche und Fragestellungen der internationalen Bilanzierung zu lösen und Auswirkungen von vorhandenen Wahlmöglichkeiten oder Ermessensspielräumen zu antizipieren sowie die eigenen Lösungsansätze zu rechtfertigen. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.		
Inhalte	Advanced IFRS-Accounting: <ul style="list-style-type: none"> • Recognition & Measurement Approaches • Accounting & Economic Perspectives on Income an Capital • Business Combinations & Consolidated Financial Statements • Reporting & Disclosure Issues Financial Statement Analysis: <ul style="list-style-type: none"> • Framework for Business & Strategy Analysis • Accounting Adjustments & Accounting Quality • Ratio and Cash Flow Analysis • Empirical Evidence of Earnings Management Earnings Management: <ul style="list-style-type: none"> • Incentives & Deterrents to Earnings Management • Tools in the Assessment of Accounting Quality • Earnings Management Models 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
---	-----------------------------

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3AATMA002		
Modultitel	Auditing		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Rechnungslegung in besonderen Fällen	60	2
Vorlesung	Assurance Services & Fraud Investigations	60	2
Projekt	Turnaround Management	60	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Klausur (70% Gewicht) und Projektarbeit (30% Gewicht). Der konkrete Umfang der Projektarbeit wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	90 Minuten 20-50 Seiten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern ihre bestehenden Kenntnisse innerhalb des Rechnungswesens, der Unternehmenssteuerung und Wirtschaftsprüfung. Insbesondere erhöhen sie ihr Verständnis für die Problembereiche der Rechnungslegung und Prüfung in Sonderfällen, die sich im Lebenszyklus von Unternehmen einstellen können. Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, auch in diesen spezielleren und komplexeren Bereichen der Rechnungslegung und Prüfung, Werturteile abzugeben, Vergleiche heranzuziehen und zu richtigen Schlussfolgerungen zu gelangen. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.		
Inhalte	Rechnungslegung in besonderen Fällen: <ul style="list-style-type: none"> • Systematik der Sonderbilanzen • Buchführung • Gründungsbilanzen • Umwandlungsbilanzen • Sanierungsbilanzen • Liquidationsbilanzen Assurance Services & Fraud Investigations: <ul style="list-style-type: none"> • Aktienrechtliche Sonderprüfungen • Prüfung nach dem Umwandlungsgesetz • Prüfung des Sanierungskonzepten • CSR Reporting & Auditing • Forensic Accounting & Fraud Examinations Turnaround Management: <ul style="list-style-type: none"> • Diagnosis & Business Stabilisation • Turnaround Plan Development • Restructuring & Working Capital Optimisation • Integrated Planning 		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019), Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einem Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3AATMA003		
Modultitel	Seminar Accounting, Auditing & Governance		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	Seminar Accounting, Auditing & Governance	20	2
Kolloquium	Kolloquium Accounting, Auditing & Governance	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Hausarbeit (Gewicht: 70 %) und Präsentation (Gewicht: 30 %).	20 Seiten (50000 Zeichen) 30 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse über Forschungsmethoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und verbessern ihre Präsentationstechniken sowie ihren Vortragsstil. Darüber hinaus wird durch das kritische Auseinandersetzen mit eigenen und fremden Ergebnissen die Fähigkeit zur Reflexion erhöht. Ziel des Moduls ist es, die Studierenden auf die anzufertigende Masterarbeit vorzubereiten. (Kommunikative Kompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.		
Inhalte	Im Rahmen des Seminars hat jeder Teilnehmer eine Fragestellung aus dem Gebiet Rechnungslegung und Corporate Governance auf wissenschaftliche Weise eigenständig zu bearbeiten. Neben der schriftlichen Ausarbeitung sind die Ergebnisse auch in einem Vortrag zu präsentieren und mit dem Auditorium zu diskutieren. Die Seminarthemen werden im vorangehenden Semester bekannt gemacht und sind an die Module „Advanced Accounting“, „Auditing“ und „Corporate Governance, Valuation & Transaction“ angelehnt.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Vorkenntnisse in Accounting, Auditing & Governance		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3AATMA004		
Modultitel	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Steuern und konstitutive Unternehmenspolitik	60	2
Vorlesung	Steuern und laufende Unternehmenspolitik	60	2
Projekt	Steuerbelastung komplexer Organisationsformen	60	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Klausur (70% Gewicht) und Projektarbeit (30% Gewicht). Der konkrete Umfang der Projektarbeit wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	90 Minuten 20-50 Seiten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen ein tiefgreifendes Verständnis für die Bedeutung der Besteuerung im Rahmen der Unternehmenspolitik entwickeln. Die Auswirkungen unterschiedlicher steuerpolitischer Entscheidungen auf den Unternehmenserfolg sollen hierbei verinnerlicht werden. Aufgrund einer zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft ist die Einbeziehung des internationalen Steuerrechts unverzichtbar. Ziel dieses Moduls ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, komplexe Problembereiche und Fragestellungen der Steuerpolitik zu lösen und Auswirkungen vorhandener Wahlmöglichkeiten oder Ermessensspielräume einschätzen zu können sowie die richtigen Schlussfolgerungen hieraus zu ziehen. Die Studierenden sollen die steuerlichen Folgen unternehmerischer Entscheidungen prognostizieren und mit den Folgen verschiedenen Handlungsalternativen vergleichen und diese Aussagen unter Heranziehung der relevanten gesetzlichen Grundlagen rechtfertigen können.</p> <p>(Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p>		

Inhalte	<p>Steuern und konstitutive Unternehmenspolitik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfluss der Besteuerung auf die nationale Standortwahl (regionale Einflüsse, systematische und faktische Besteuerungsunterschiede, regionale Förderungsmaßnahmen) • Einfluss der Besteuerung auf die nationale Rechtsformwahl (Besteuerung von Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Mischformen) • Einfluss der Besteuerung auf die internationale Standort- und Rechtsformwahl (internationales Steuergefälle als Standortfaktor, Besteuerungskonflikte bei Vorliegen ausländischer Grundeinheiten, Rechtsformwahl ausländischer Grundeinheiten) <p>Steuern und laufende Unternehmenspolitik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfluss der Besteuerung auf Finanzierungsalternativen (steuerliche Behandlung der Außen- und Innenfinanzierung, Wahl zwischen Finanzierungsformen, steuerliche Behandlung der Mischformen bei Kapitalgesellschaften) • Einfluss der Ertragsteuern auf betriebliche Sachinvestitionen und auf Investitionsdauerentscheidungen • Modell des vollständigen Finanzplans und Partialmodelle unter Einbeziehung von Ertragsteuern <p>Steuerbelastung komplexer Organisationsformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerliche Optimierung von unternehmerischen Entscheidungen bei komplexen Organisationsformen • Steuerbelastungsvergleiche und steueroptimale Strukturierungen von Inbound- und Outbound-Investitionen
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019), Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3AATMA005		
Modultitel	Internationale Besteuerung & Umwandlungssteuerrecht		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Internationale Besteuerung	60	2
Vorlesung	Umwandlungssteuerrecht	60	2
Projekt	Internationale Steuerplanung	60	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Klausur (70% Gewicht) und Projektarbeit (30% Gewicht). Der konkrete Umfang der Projektarbeit wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	90 Minuten 20-50 Seiten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen steuerlichen Konsequenzen von unternehmerischen wie nicht unternehmerischen Aktivitäten von Inländern im Ausland sowie Ausländern im Inland. Die Teilnehmer sind zudem mit den materiell-rechtlichen Grundlagen des Umwandlungssteuerrechts sowie den wesentlichen Fallkonstellationen bei Verschmelzung, Spaltung und Formwechsel vertraut. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.		
Inhalte	<p>Internationale Besteuerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerlichen Konsequenzen von grenzüberschreitenden unternehmerischen und nicht unternehmerischen Betätigungen • Besteuerung ausländischer Betriebsstätten sowie von Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften <p>Umwandlungssteuerrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umwandlungsmöglichkeiten nach dem Umwandlungsgesetz • Steuerliche Behandlung von Umwandlungen • Auswirkungen von Umwandlungsvorgängen auf den Gewinn der beteiligten Rechtsträger (Übertragungs-/Übernahmegewinn) und deren Anteilseigner • Steuerbilanzielle Auswirkungen von Umwandlungen <p>Internationale Steuerplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundfälle der internationalen Steuerplanung (Verrechnungspreise, M&A, Vertriebsformen, Verlagerung von Geschäftsaktivitäten, Entsendung von Mitarbeitern) 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>		Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3AATMA006		
Modultitel	Seminar Taxation		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	Seminar Taxation	20	2
Kolloquium	Kolloquium Taxation	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Hausarbeit (Gewicht: 70 %) und Präsentation (Gewicht: 30 %). Der konkrete Umfang der Hausarbeit wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	15-20 Seiten 30 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse über Forschungsmethoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und verbessern ihre Präsentationstechniken sowie ihren Vortragsstil. Darüber hinaus wird durch das kritische Auseinandersetzen mit eigenen und fremden Ergebnissen die Fähigkeit zur Reflexion erhöht. Ziel des Moduls ist es, die Studierenden auf die anzufertigende Masterarbeit vorzubereiten. (Kommunikative Kompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.		
Inhalte	Im Rahmen des Seminars hat jeder Teilnehmer eine Fragestellung aus den Gebieten Steuerlehre und Steuerrecht auf wissenschaftliche Weise eigenständig zu bearbeiten. Neben der schriftlichen Ausarbeitung sind die Ergebnisse auch in einem Vortrag zu präsentieren und mit dem Auditorium zu diskutieren. Die Seminarthemen werden im vorangehenden Semester bekannt gemacht und sind an die Module „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“, „Verfahrensrecht, Umsatzsteuer und Erbschaftsteuer“, „Internationale Besteuerung und Umwandlungssteuerrecht“, „Elektronische Steuerberatung“ und „Tax Compliance und Finanzrechtsprechung“ angelehnt.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Vorkenntnisse in Taxation		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3AATMA007		
Modultitel	Gesellschafts- und Handelsrecht		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	5		
Präsenzstudium	75		
Selbststudium	195		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Gesellschaftsrecht I mit Grundzügen des Handelsrechts	60	3
Vorlesung	Gesellschaftsrecht II	60	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	180 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben solide Kenntnisse über die Grundzüge des Unternehmensrechts. Sie kennen Strukturen und typische Problemfelder. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.		
Inhalte	Gesellschaftsrecht I und Handelsrecht: • Personengesellschaftsrecht im Vergleich über die wesentlichen Gesellschaftsformen unter Einbeziehung des Handelsrechts Gesellschaftsrecht II: • Kapitalgesellschaftsrecht im Vergleich von AG und GmbH		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
	Nein: <input type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3AATMA009		
Modultitel	Masterarbeit AAT		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	18		
SWS	0		
Präsenzstudium	0		
Selbststudium	540		
Workload	540		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Masterarbeit	60 Seiten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus den Schwerpunkten des Studiums selbständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Dabei können sie ihre im Studium erworbenen Kompetenzen, insbesondere Fach- und Methodenkompetenzen, selbstständig ergebnisorientiert anwenden.		
Inhalte	Die konkreten Inhalte hängen von der jeweiligen Aufgabenstellung Prüfer ab.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Siehe § 11 Absatz 2 FPO-M AAT Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3AATMA010		
Modultitel	Corporate Governance, Valuation & Transaction		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Corporate Governance	17	2
Vorlesung	Valuation	17	2
Projekt	Mergers and Acquisitions	17	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Klausur (70% Gewicht) und Projektarbeit (30% Gewicht). Der konkrete Umfang der Projektarbeit wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	90 Minuten 20-50 Seiten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse im Bereich der Organisation, Steuerung und Bewertung von Unternehmen. Insbesondere erhöhen sie ihr Verständnis über Anreizprobleme und Interessenkonflikte in Unternehmen mit abweichenden Eigentümerkonstellationen sowie über jene Bewertungsverfahren, die zur Unternehmensführung wie auch für Unternehmenstransaktionen unverzichtbar sind. Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, (vergleichende) Beurteilungen über Governance-Mechanismen und Bewertungsmethoden abzugeben und ihre Wirkungen in Abhängigkeit von spezifischen Situationen analysieren sowie prognostizieren zu können. Die Studierenden sollen ihre Aussagen rechtfertigen können. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.		
Inhalte	Corporate Governance: <ul style="list-style-type: none"> • Markets & Regulations • Evaluation of Governance Mechanisms • Anti-Takeover-Mechanisms & Market for Corporate Control • Investor Activism & Corporate Governance Codes • Family Business Governance Valuation: <ul style="list-style-type: none"> • Forecasting Financial Statements • Risk-adjusted expected Rates of Returns (incl. Tax CAPM) • Valuation Methods (Earnings-Based Approaches, Cash Flow-Based Approaches, Market-Based Approaches) • Legal Constraints Mergers and Acquisitions Case Study: <ul style="list-style-type: none"> • Transaction Analysis and Target Company Valuation • Corporate Takeovers and Wealth Creation • Divesting of Business Units 		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019); Controlling und Risikomanagement (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3AATMA011		
Modultitel	Verfahrensrecht, Umsatzsteuer & Erbschaftsteuer		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	17	2
Vorlesung	Umsatzsteuer	17	2
Vorlesung	Erbschaftsteuer	17	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	120 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Dieses Modul vermittelt den Studierenden ein tiefgreifendes Fachwissen in unterschiedlichen Steuerarten. Dabei wird die Fähigkeit vermittelt, Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Steuerarten zu erkennen. Die Studierenden kennen den verfahrensrechtlichen Ablauf der Besteuerung und können damit zusammenhängende Probleme selbstständig lösen. Sie sind sowohl mit den steuerlichen Rechtsnormen über die Wertermittlung als auch mit den dabei zur Anwendung kommenden betriebswirtschaftlichen Bewertungsverfahren bzw. -methoden vertraut. Die Studierenden sind ferner in der Lage, dieses theoretische Wissen in konkreten Fallbeispielen anzuwenden.</p> <p>(Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p>		

Inhalte	<p>Abgaben- und Finanzgerichtsordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen des Steuerrechtsverhältnisses (Steuerbegriff, Entstehung, Fälligkeit und Erlöschen des Steueranspruchs) • Aufbau der Finanzverwaltung • Ablauf des Besteuerungsverfahrens (Sachverhaltsermittlung und Steuergeheimnis, Steuerfestsetzung durch Steuerbescheid und Korrekturvorschriften, Erhebungs- und -Vollstreckungsverfahren) • Rechtsbehelfe im Steuerrecht (außergerichtliches Rechtsbehelfverfahren, finanzgerichtliches Verfahren) <p>Umsatzsteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung der USt • Steuerbarkeit • Steuerbefreiungen • Bemessungsgrundlage • Steuersatz • Entstehung der USt • Vorsteuerabzug • Besteuerungsverfahren <p>Erbschaftsteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (insb. die Übertragung von Grundbesitz und Unternehmensvermögen) • Darstellung der Bezüge zum Familien- und Erbrecht sowie zum Gesellschaftsrecht • Grundlagen des Bewertungsrechts (insb. Bewertung unternehmerischen Vermögens) • Grundzüge der Grundsteuer • Unternehmensbewertung für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer • Betriebswirtschaftliche Analyse verschiedener steuerrechtlich zulässiger Unternehmensbewertungsverfahren • Steuerbelastungsvergleiche (Bewertung des Unternehmens- und Privatvermögens) • Berechnung des Unternehmensvermögens für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten		

Nr.	3AATMA012		
Modultitel	Tax Technology & eGovernment		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	EDV-gestützte Finanzbuchhaltung und Steuerberatung	17	2
Vorlesung	eGovernment	17	2
Vorlesung	Tax Technology	17	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	120 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen einen tiefergehenden Einblick in die praktischen Prozesse der Steuerdeklaration erhalten. Die Bedeutung der elektronischen Erfassung und Auswertung von Steuererklärungsangaben soll hierbei verinnerlicht werden. Aufgrund einer zunehmenden Digitalisierung des Besteuerungsprozesses (E-Taxation) ist der Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Besteuerung unverzichtbar. Ziel dieses Moduls ist es, die angeeigneten theoretischen Grundkenntnisse mit der Steuerberaterpraxis zu verknüpfen. Die Studierenden sollen die in einem Unternehmen eingehenden Belege/Sachverhalte handels- und steuerrechtlich würdigen und die Folgen für die Steuerdeklaration unter Heranziehung der relevanten gesetzlichen Grundlagen darstellen.</p> <p>(Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p>		

Inhalte	<p>EDV-gestützte Finanzbuchhaltung und Steuerberatung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es werden die Grundlagen der digitalen Finanzbuchhaltung mit DATEV Kanzlei-Rechnungswesen im Rahmen eines Musterfalls erarbeitet. • Gleichzeitig erfolgt die Erstellung von USt-Voranmeldungen und weiteren monatlichen Auswertungen und Berichten. • Des Weiteren wird der Jahresabschluss für den Musterfall gebucht und aufgestellt. • Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung werden die erforderlichen Steuererklärungen (KSt, GewSt, USt) angefertigt. • Im Anschluss werden die ESt-Erklärungen der einzelnen Gesellschafter erarbeitet. <p>eGovernment:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es werden die Grundlagen der E-Bilanz (§ 5 b EStG) erarbeitet. • Gleichzeitig erfolgt die Aufbereitung und die Erstellung einer E-Bilanz im Rahmen eines Musterfalls • Des Weiteren werden die Grundlagen der E-Taxation-Wertschöpfungskette (von der Datenherkunft (Steuerpflichtiger) bis zur Datenauswertung (Finanzverwaltung)) dargestellt. • Im Anschluss wird ein Ausblick auf die weiteren Entwicklungen im Rahmen der elektronischen Kommunikation steuerlicher Daten gegeben. <p>Tax Technology:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an die digitale Verarbeitung steuerrelevanter Daten • Rechtliche Anforderungen und Implementierung von Tax Compliance Management Systemen • Technologieeinsatz bei der Planung, Berichterstattung und Deklaration von Unternehmenssteuern • Überblick und Einführung in praktisch bedeutsame Software-Lösungen für KMU und Konzerne im Unternehmenssteuerprozess • IT-Strategie und IT-Einsatz der Finanzverwaltung • Elektronische Schnittstellen und Übermittlung von Steuerdaten sowie Automatisierung der Steuerveranlagung • Transformation der Steuerberatung und Aufbau einer Steuerfunktion 4.0 • Steuersystem- sowie Rechtsanwendungsfragen bei der Besteuerung der Digital Economy und aufgrund von technologischen Entwicklungen
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3AATMA013		
Modultitel	Tax Compliance & Finanzrechtsprechung		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	jährlich		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Tax Compliance	17	2
Vorlesung	Finanzrechtsprechung	17	2
Projekt	Tax Compliance und Finanzrechtsprechung	17	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Klausur (70% Gewicht) und Projektarbeit (30% Gewicht). Der konkrete Umfang der Projektarbeit wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	90 Minuten 20-50 Seiten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Dieses Modul vermittelt den Studierenden ein tiefgreifendes Fachwissen in unterschiedlichen Steuerarten. Dabei wird die Fähigkeit vermittelt, Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Steuerarten zu erkennen. Dokumentations-, Ermittlungs- und Abführungspflichten der Verkehrssteuern stellen dabei eine unmittelbare Erfüllung von Forderungen im Rahmen der Tax Compliance dar. Darüber hinaus wird den Studierenden die Fähigkeit zur Analyse aktueller finanzgerichtlicher Urteile vermittelt. Die Studierenden kennen den verfahrensrechtlichen Ablauf der Besteuerung und können damit zusammenhängende Probleme selbstständig lösen. Die Studierenden sind ferner in der Lage, dieses theoretische Wissen in konkreten Fallbeispielen anzuwenden. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.		
Inhalte	Tax Compliance <ul style="list-style-type: none"> • Regelungen des formellen Steuerrechts • Spezielle Erklärungs-/ bzw. Mitteilungspflichten bei ausgewählten Einzelsteuerarten und Sachverhalten • Abbildung komplexer Strukturen bei der ertragsteuerlichen Gewinnermittlung Finanzrechtsprechung: <ul style="list-style-type: none"> • Besprechung von Urteilen zum: • Bilanzsteuerrecht • Ertragsteuerrecht • Internationales Steuerrecht • Umsatzsteuerrecht 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3AATMA014		
Modultitel	Konzernrecht, Umwandlungsrecht & Insolvenzrecht		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Konzernrecht	17	2
Vorlesung	Umwandlungsrecht	17	2
Vorlesung	Insolvenzrecht	17	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	180 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben solide Kenntnisse über die Grundzüge des Konzern- und Umwandlungsrechts. Sie kennen Strukturen und typische Problemfelder. Der Schwerpunkt ihrer Kenntnisse liegt im Konzernrecht der AG und GmbH, wobei dem Konflikt zwischen dem Leitungsinteresse einerseits und dem Minderheitenschutz andererseits sowie dem Gläubigerschutz besondere Aufmerksamkeit gilt. Die Studierenden sind in der Lage, typische in der Rechtspraxis auftretende konzernrechtliche Problemstellungen eigenständig zu erfassen und zu lösen. Die Studierenden kennen die in der Praxis am häufigsten vorkommenden Umwandlungsarten der Verschmelzung, Spaltung und des Formwechsels. Der Schwerpunkt ihrer Kenntnisse liegt in der Systematik des Umwandlungsgesetzes sowie der Verfahrensschritte eines Umwandlungsvorgangs unter besonderer Beachtung des Umstrukturierungsinteresses der beteiligten Rechtsträger einerseits und dem Minderheiten- und Gläubigerschutz andererseits. Die Studierenden sind in der Lage, typische in der Rechtspraxis auftretende Problemstellungen eigenständig zu erfassen und zu lösen. Die Studierenden kennen ferner die in der Praxis am häufigsten vorkommenden Fragestellungen des Insolvenzrechts. Sie sind in der Lage, typische in der Rechtspraxis auftretende insolvenzrechtliche Problemstellungen unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Interessen der Eigentümer des insolventen Unternehmens, dessen Gläubiger und Arbeitnehmer eigenständig zu erfassen und zu lösen.</p> <p>(Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p>		

Inhalte	<p>Konzernrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe gem. §§ 15 ff. AktG (verbundene Unternehmen, Mehrheitsbeteiligung und Abhängigkeit, Konzern, wechselseitige Beteiligungen); • Eingliederung und Squeeze-out; • AG- und GmbH-Vertragskonzern (Abschluss, Änderung und Beendigung von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen gem. §§ 291 ff. AktG); • faktischer AG- und GmbH-Konzern; • Konzernrecht der Personenhandelsgesellschaften. <p>Umwandlungsrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umwandlungsarten; • Umwandlungsverfahren; • Wesen der (partiellen) Gesamtrechtsnachfolge; • Institutioneller und individueller Gläubigerschutz; • Minderheitenschutz, insb. durch Anteilsgewährung; • Berichts- und Informationspflichten; • Beschlussfassung über die Umwandlungsmaßnahme; • Spruchverfahren. <p>Insolvenzrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwecke, Ziele und Arten des Insolvenzverfahrens • Ablauf des Insolvenzverfahrens, insb. Eröffnung des Verfahrens • Sicherungsmaßnahmen und Entscheidungen des Insolvenzgerichts • Wirkungen des Insolvenzverfahrens (insb. für Gesellschaften) • Anreicherung und Bereinigung der Insolvenzmasse • Masseverwertung und –verteilung • Beendigung des Insolvenzverfahrens • Insolvenzplan • Eigenverwaltung, Schutzschirmverfahren und Restschuldbefreiung
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
<i>Literatur</i>	
<i>Sonstige Information</i>	

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3AATMA015		
Modultitel	Arbeitsrecht, Europarecht & Kapitalmarktrecht		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	jährlich		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Arbeits- und Sozialversicherungsrecht	17	2
Vorlesung	Europarecht	17	2
Vorlesung	Kapitalmarktrecht	17	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	180 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse des Organisationsrechtes sowie der Aufgaben und Handlungsmittel der Europäischen Union und erhalten insbesondere ein Verständnis im Bereich der Grundfreiheiten, welches eine Lösung von Fällen aus diesem Bereich ermöglicht. Die Studierenden kennen ferner die Grundlagen des Arbeitsrechts einschließlich der rechtspolitischen Relevanz und der europäischen Ebene. Sie besitzen Kenntnisse im Individualarbeitsrecht und im Klageverfahren, die sie in die Lage versetzen, typische Fallkonstellationen gutachterlich zu entscheiden. Die Studierenden kennen Regelungsziele und Strukturen des Kapitalmarktrechts. Sie beherrschen die Grundzüge des Börsenrechts, insbesondere die Organisation und Funktionsweise der Börse, den Börsengang und das Delisting. Sie kennen die Strukturen und Ansprüche von Prospektpflicht und Prospekthaftung. Insiderhaftung und die Pflicht zur Ad-hoc-Mitteilung sind ihnen bekannt. Gleiches gilt für die Pflicht zur Offenlegung der Geschäfte von Führungskräften (Directors' Dealings). Sie kennen die Verhaltens- und Organisationspflichten der Marktteilnehmer einschließlich der Publizitätspflichten und dem Verbot der Marktmanipulation. Strukturen und Pflichten des Übernahmerechts sind ihnen bekannt. Gleiches gilt für die Grundstrukturen des Investmentrechts.</p> <p>(Fachkompetenz und fachgebundene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p>		

Inhalte	<p>Arbeitsrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsvertrag als Voraussetzung arbeitsrechtlicher Rechtsfolgen; besondere Arbeitsverhältnisse, Anwendungsbereiche von Arbeitsrecht außerhalb des eigentlichen Arbeitsrechts • Nationale, europäische und internationale Rechtsquellen, Bedeutung des sog. Richterrechts • Systematische Erfassung des Arbeitsrechts: Individualarbeitsrecht, kollektives Arbeitsrecht • Grundlagen des Individualarbeitsrechts <p>Europarecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Geschichte des Europarechts • Organisationsrecht der EU (Organe, Rechtsquellen) • Zusammenspiel von Europarecht und nationalem Recht (Vertiefung) • Europäisches Rechtsschutzsystem • Europäische Grundrechte • Europäische Grundfreiheiten <p>Kapitalmarktrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur des Kapitalmarktrechts • Börsenrecht • Prospektpflicht und Prospekthaftung • Insiderrecht • Pflicht zur Ad-hoc-Mitteilung • Directors Dealings • Verhaltens- und Organisationspflichten der Marktteilnehmer • Übernahmerecht • Investmentrecht
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3AATMA016		
Modultitel	AAT Forschungsprojekt Accounting, Auditing & Governance		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	9		
SWS	2		
Präsenzstudium	30		
Selbststudium	240		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Projekt	AAT Forschungsprojekt Accounting, Auditing & Governance	17	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Projektarbeit Näheres zum Umfang der Projektarbeit wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	20-50 Seiten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine Fragestellung aus dem Bereich Accounting, Auditing & Governance selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Durch die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und Forschungsmethoden werden die Studierenden an eine spätere Forschungstätigkeit im Rahmen einer Promotion herangeführt. (Fachbezogene Methodenkompetenz)		
Inhalte	Die konkreten Inhalte hängen von der jeweiligen Aufgabenstellung durch den Prüfer ab.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Herausragende Leistungen im Studium Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3AATMA017		
Modultitel	AAT Forschungsprojekt Taxation		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	2		
Präsenzstudium	30		
Selbststudium	240		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Projekt	AAT Forschungsprojekt Taxation	17	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Projektarbeit Näheres zum Umfang der Projektarbeit wird spätes- tens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung be- kannt gegeben.	20-50 Seiten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine Fragestellung aus dem Bereich Taxation selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Durch die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und Forschungsmethoden werden die Studierenden an eine spätere Forschungstätigkeit im Rahmen einer Promotion herangeführt. (Fachbezogene Methodenkompetenz)		
Inhalte	Die konkreten Inhalte hängen von der jeweiligen Aufgabenstellung durch den Prüfer ab.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen	Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Herausragende Leistungen im Studium Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengän-
gen**

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3AATMA018		
Modultitel	Spezielle Aspekte des AAT		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1-2		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Lehrformen entsprechen denen des gewählten Moduls.		17	
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen	Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ein wirtschaftswissenschaftliches Modul entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, Kenntnisse aus anderen Disziplinen zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext mit VWL/BWL-Studienelementen kombinierbar sind und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung im Bereich VWL/ BWL beitragen.		
Inhalte	Als Modul „Spezielle Aspekte des AAT“ kann einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog „Spezielle Aspekte des AAT“ gewählt werden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Es werden Module im Umfang von 9 Leistungspunkten sowohl aus der eigenen Fakultät als auch aus anderen Fakultäten angeboten, die wirtschaftswissenschaftliche Studienelemente beinhalten, die in einem VWL/BWL-Kontext Anwendung finden. Der Modulkatalog wird jedes Semester spätestens 1 Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung, Sofern eine Studienleistung verlangt wird, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe der LP.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)													
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<table border="1"> <tr> <td>Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nach jedem Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Nach dem letzten Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>			Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>		
Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>										
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>										
Nein:	<input type="checkbox"/>												
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	<table border="1"> <tr> <td>Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>								
Ja:	<input type="checkbox"/>												
Nein:	<input type="checkbox"/>												
Besonderheiten	Bezüglich der prüfungsrechtlichen Besonderheiten sind die Regelungen des jeweils gewählten Moduls maßgeblich.												